



Servicestelle für Betreuungsangebote

Qualifizierte
Kindertagespflege
in Mülheim an der Ruhr

Tagesmutter/-vater werden! Eine Aufgabe für Sie?

Sie möchten für längere Zeit
eine verantwortungsbewusste, vertrauensvolle und
verlässliche Aufgabe übernehmen,
die dem Wohl und der Förderung
von Kindern dient?

**Dann betreuen Sie doch Kinder
in der Kindertagespflege!**



Was versteht man unter qualifizierter Kindertagespflege?

Kindertagespflege ist die Erziehung, Förderung und Bildung von Kindern im Rahmen flexibler Betreuung durch eine überprüfte Kindertagespflegeperson im Privathaushalt. Kindertagespflegepersonen sind in der Regel selbstständig tätig.

Die Betreuung kann im Haushalt der Kindertagespflegeperson, im Haushalt der Eltern oder in anderen geeigneten Räumen stattfinden.

Die Kindertagespflege ist besonders für Kinder unter drei Jahren ein gleichrangiges Betreuungsangebot zur Betreuung in Kindertageseinrichtungen.

Wie werde ich Kindertagespflegeperson?

Die Eignung der Kindertagespflegeperson wird vom Amt für Kinder, Jugend und Schule überprüft.

Zur Erweiterung der vorhandenen pädagogischen Kompetenz ist der Besuch von Qualifizierungsmaßnahmen nach den Richtlinien des DJI (Deutsches Jugend Institut) und Erste-Hilfe-Kursen verpflichtend.

Geeignete Kindertagespflegepersonen erhalten eine auf fünf Jahre befristete Pflegeerlaubnis.

Welche Möglichkeiten habe ich?

Eine Kindertagespflegeperson kann in Ihrem eigenen Haushalt bis zu fünf Kinder gleichzeitig betreuen, sowie in dem Haushalt der Familie des Kindes als Kindertagespflegeperson tätig werden.

Es besteht ebenfalls die Möglichkeit, mit zwei weiteren Kindertagespflegepersonen in extra dafür angemieteten, geeigneten Räumlichkeiten bis zu neun Kinder in einer kleinen Gruppe zu betreuen. In dieser Konstellation wird eine pädagogische Fachkraft empfohlen.

Wird Kindertagespflege öffentlich gefördert?

Die Höhe der laufenden Geldleistungen wird von den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt des Wohnortes) festgelegt (gemäß SGB VIII §23).

Die laufende Geldleistung umfasst die Erstattung angemessener Kosten, die der Kindertagespflegeperson für den Sachaufwand entstehen, einen Betrag zur Anerkennung ihrer erzieherischen Tätigkeit, die Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung sowie die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung, einer angemessenen Kranken- und Pflegeversicherung der Kindertagespflegeperson. Dabei wird der zeitliche Umfang der Leistung und die Anzahl sowie der Förderbedarf der betreuten Kinder berücksichtigt.

An wen kann ich mich wenden?

Die Mitarbeiterinnen der Servicestelle für Betreuungsangebote stehen Ihnen für alle Fragen rund um die Kindertagespflege gerne zur Verfügung.

Dort liegen auch alle Bewerbungsunterlagen und Informationen für Sie bereit.

Servicestelle für Betreuungsangebote

Am Rathaus 1, 45468 Mülheim an der Ruhr
Zimmer B94 / B96

Tel.: 0208 / 455 45 20 oder 455 45 86

Fax: 0208 / 455 58 45 20 oder 455 58 45 86

Servicestelle.Betreuungsangebote@muelheim-ruhr.de

www.muelheim-ruhr.de/kindertagespflege

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag 8.00–12.30 Uhr

Donnerstag 14.00–16.00 Uhr

oder nach Vereinbarung

